



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der Gestaltung von Werbeanlagen im Hauptort Marienheide

- a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	03.05.2012			
Rat	08.05.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossen, eine Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zur Regelung der äußeren Gestaltung von Werbeanlagen im Hauptort Marienheide gem. § 86 Abs. 1 Nr. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zu erarbeiten.

Durch die Satzung wird ein verträgliches Maß von Werbeanlagen gesteuert und damit die städtebauliche Qualität aufrecht erhalten. Die Anlagen werden sich danach in der Gesamtgestaltung den umliegenden Gebäuden und deren Fassaden in Form, Material, Ausführung und Anbringungsart so einordnen, dass sie als integrierter Bestandteil in Erscheinung treten.

Der Öffentlichkeit wurde vor dem Erlass dieser Satzung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 20.01. bis 21.02.2012 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen keine Anregungen ein, worüber zu beraten oder abzuwägen ist.

Somit ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Satzung
- Anlagekarte

Beschlussvorschlag:

- a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
- b) Es wird beschlossen eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der äußeren Gestaltung von Werbeanlagen im Hauptort Marienheide gem. § 86 Abs. 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256/SGV232) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen zu erlassen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 10.04.2012